

Ressort: Vermischtes

Urteil des OLG Hamm: Anonymer Samenspender muss Namen preisgeben

Hamm, 06.02.2013, 12:17 Uhr

GDN - Die Tochter eines Samenspenders hat ein Recht darauf, den Namen ihres biologischen Vaters zu erfahren. Das hat das Oberlandesgericht Hamm am Mittwoch entschieden und damit der Klage einer jungen Frau stattgegeben, die Auskunft über den Namen ihres leiblichen Vaters haben wollte.

Die Entscheidung des Gerichts könnte zahlreiche weitere Klagen nach sich ziehen. Ob die Klägerin ihren Vater wirklich kennen lernen wird, ist dennoch nicht klar, denn der damals zuständige Arzt gibt an, die erforderlichen Daten zum Fall nicht mehr vorliegen zu haben. Bereits im Jahr 1989 hatte der Bundesgerichtshof festgelegt, dass es zum Grundrecht eines Kindes gehöre, Auskunft über die eigene genetische Abstammung zu erhalten.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-7208/urteil-des-olg-hamm-anonymer-samenspender-muss-namen-preisgeben.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

United Press Association, Inc.
3651 Lindell Road, Suite D168
Las Vegas, NV 89103, USA
(702) 943.0321 Local
(702) 943.0233 Facsimile
info@unitedpressassociation.org
info@gna24.com
www.gna24.com